

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 00/0386	
321 - Abt. f. allgem. Ordnungsaufgaben			Datum: 17.08.2000	
Bearb.	:Herr Fischer	Tel.: 403	Öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:32.71-06/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

07.09.2000

**Kreuzungsbereich Wilstedter Weg/Op de Hütt;
hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 29.06.2000**

Mit der Anfrage wurde gebeten, im südwestlichen Quadranten der oben genannten Einmündung ein absolutes Haltverbot anzuordnen, da durch abgestellte Fahrzeuge die Sicht beeinträchtigt ist.

Das vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren ist abgeschlossen. Die Auswertung ergab, dass beide beteiligten Dienststellen, der Träger der Straßenbaulast und die Polizei keinen Handlungsbedarf erkennen. Örtliche Überprüfungen aller Dienststellen führten zum nachstehenden Ergebnis.

Im Wilstedter Weg wird hin und wieder wegen des Eindrucks einer Einbahnstraße risikobereiter mittig gefahren. Auf den Seitenstreifen der Einmündungen abgestellte Fahrzeuge schränken in gewisser Weise Sichten ein. Die Bepflanzung und die auch unten ausschlagenden Linden des Eckgrundstücks Wilstedter Weg / Op de Hütt lassen ein sehr zügiges Abbiegen unter Beachtung der Vorfahrt "rechts vor links" in Richtung Tangstedt nicht zu. Unmöglichkeiten zum vorsichtigen und sicheren Abbiegen sowie Gefährdungen aller Straßenverkehrsteilnehmer sind nicht gegeben.

Haltverbote nach § 41 Straßenverkehrsordnung dürfen nur bei konkreten Gefahrenabwehrgründen aufgestellt werden. Auf Grund der durchgeführten Ortsbesichtigungen ist kein Gefahrenabwehrgrund zu erkennen.

Daher ist als Prüfungsergebnis aufzuzeigen, dass kein Haltverbot an der Einmündung Wilstedter Weg / Op de Hütt rechtmäßig angeordnet werden darf.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------